

## BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0019  
BESCHLUSS-NR. 2023-254  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**  
**08.08 Energie**  
**08.08.30 Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)**

BETRIFFT **Energie-Gesamtförderprogramm;  
Genehmigung Aktion "30 Solaranlagen"**

---

## AUSGANGSLAGE

Das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 wurde per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Das Programm wird in der Bevölkerung gut aufgenommen, allerdings dürfte der Bekanntheitsgrad noch erhöht werden. In den ersten zwei Jahren wurden erst rund Fr. 400'000.- der zur Verfügung stehenden Fr. 2'000'000.- beantragt und bewilligt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Juni 2023 wurden verschiedene Anpassungen bei der Förderung der Wärmedämmung der Gebäudehülle und bei dem Anschluss an einen Wärmeverbund vorgenommen (SRB-Nr. 2023-127).

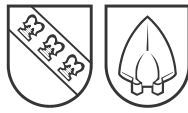
Die Wirkung von einzelnen Massnahmen und die Akzeptanz des Gesamtförderprogramms wird periodisch von der Abteilung Hochbau reflektiert. Bei der Förderung von Solaranlagen wurde Potenzial geortet.

## ANPASSUNG

Die Fördermassnahme «Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen)» wurde bis heute rund 30-mal beansprucht. Gefördert werden Anlagen, welche die maximale Dachfläche nutzen, anstatt nur die wirtschaftlich optimierte Anlagengrösse auszuführen. Die meisten der geförderten Anlagen sind Kleinanlagen auf Einfamilienhäusern, für die eine Vergütung zwischen Fr. 500.- bis Fr. 800.- geleistet wird. Dieser Beitrag entspricht ca. 2 % der Investition in eine kleinere PV-Anlage.

Die Fördermassnahme «Thermische Solaranlagen» wurde bisher gar nicht beansprucht. Solche Anlagen zur Warmwassererzeugung und teilweise Heizungsunterstützung sind insbesondere bei Gebäuden mit fossiler Heizung gesamtenergetisch sinnvoll. Allerdings sind die Anlagekosten von rund Fr. 18'000.- für ein Einfamilienhaus kaum über die Energieeinsparung zu amortisieren.

Damit das Gesamtförderprogramm Energie nicht wieder angepasst werden muss, soll eine begrenzte Aktion für Solaranlagen (Photovoltaikanlagen und Thermische Solaranlagen) umgesetzt werden.



### BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-254

### ERWÄGUNGEN

Der städtische Beitrag für PV-Anlagen wird zwar geschätzt, allerdings oft als eher bescheiden beurteilt. Bei den thermischen Solaranlagen dürften die hohen Kosten der Investition eher hinderlich sein. Zusätzliche finanzielle Anreize könnten eine Wirkung zeigen.

Aus diesem Grund schlägt das Ressort Hochbau eine Aktion vor. Die nächsten 30 Solaranlagen (PV-Anlage und thermische Solaranlage) erhalten einen Sockelbeitrag von minimal Fr. 2'500.-. Der maximale Förderbeitrag von Fr. 10'000.- und die sonstigen Bestimmungen werden beibehalten. Dadurch werden gesamthaft von Bund, Kanton und Stadt bis zu 30 % der Investition durch die Förderung vergütet.

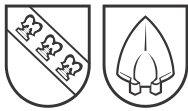
Steckbare «Balkon-Anlagen» sind von der Aktion ausgenommen. Diese Kosten zwischen Fr. 800.- und Fr. 1'800.-.

#### RECHENBEISPIELE ZU FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN

ANLAGE	BUND / KANTON FR.	STADT AKTUELL FR.	STADT AKTION 30 ANLAGEN FR.	Ø ANLAGEKOSTEN [FR.], (ANTEIL GESAMTFÖRDE- RUNG, INKL. AKTION)
PV-Anlage, EFH, 12kW Leistung	ca. 4'800.-	500 - 800.-	mind. 2'500.-	35'000.- (ca. 20 %)
Thermische Solaranlage, EFH, 5 m <sup>2</sup>	ca. 3'250.-	975.-	mind. 2'500.-	18'000.- (ca. 30 %)

Mit dieser begrenzten Aktion muss das Gesamtförderprogramm nicht angepasst werden; es erhält aber zusätzliche Aufmerksamkeit und Wirkung.

Die Aktion soll Anfang 2024 starten und solange dauern, bis 30 Gesuche eingegangen sind. Die Ankündigung ist gemeinsam mit dem Versand eines neuen Flyers zum Gesamtförderprogramms Energie an alle Eigentümerinnen und Eigentümer vorgesehen.



### BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-254

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

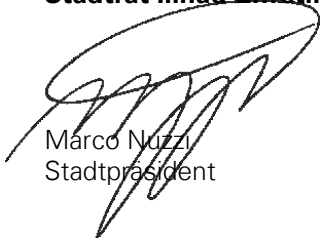
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

UND IM AUSSTAND DER MITGLIEDER MICHAEL KÄPPELI UND PHILIPP WESPI

### BESCHLIESST:

1. Im Rahmen des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 (GFP EnEff; IE 400.05.12,) wird eine Aktion «30 Solaranlagen» gemäss den Erwägungen durchgeführt.
2. Die Abteilung Hochbau, Fachbereich Energie, wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales mit der Kommunikation der Massnahme beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales
  - b. Abteilung Hochbau, Fachbereich Energie

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 18.12.2023